

# VDH Flyball-Qualifikation 27./28. November 2021 in Höhr-Grenzhausen zum FCI FOWC 2022 Hygiene- und Infektionsschutz-Plan



Die nachfolgenden Regelungen stehen im Einklang mit den derzeit gültigen Vorschriften des Landes Rheinland-Pfalz und den Beschränkungen für Veranstaltungen nach Vorgabe des Westerwaldkreises zum Schutz der Teilnehmer und Besucher vor einer Ansteckung mit dem COVID19-Virus.

Die Teilnehmer und Besucher erkennen durch ihre Teilnahme am Turnier die Bestimmungen dieses Hygiene- und Infektionsschutz-Plans an. Den Anweisungen der Veranstalter ist Folge zu leisten. Eine Zuwiderhandlung kann zum Ausschluss vom Turnier und dem Verweis vom Veranstaltungsort führen.

## A. Allgemeine Regeln

1. Alle Personen mit Zutritt zum Veranstaltungsort müssen symptomfrei sein. Bei Anzeichen einer Infektion ist der Veranstalter berechtigt, die betreffende Person vom Veranstaltungsort zu verweisen.
2. Die allgemeinen Hygieneregeln zur Vermeidung einer Ansteckung mit COVID19 sind von allen Personen stets zu beachten.
3. Für die Veranstaltung gilt entsprechend der Anordnung des VDH für die Veranstaltung die 2G-Regel die durch die Vorlage eines tagesaktuellen Tests ergänzt wird (2G+-Regel). Siehe hierzu das entsprechende Dokument des VDH.
4. In der Hundesporthalle haben alle Personen eine FFP2-Maske zu tragen. Ausgenommen davon sind Personen, die aus medizinischen Gründen vom Tragen einer Maske befreit sind und Kinder bis zu einem Alter von 6 Jahren.

## B. Anmeldung und Akkreditierung

1. Die Teams erhalten vorab Akkreditierungslisten per E-Mail in der die Namen, Vornamen, Wohnort und Telefonnummer der Teammitglieder und weiterer Personen und der jeweilige „G-Status“ einzutragen sind. Die vollständig ausgefüllte Liste ist vor Beginn des Turniers an den Veranstalter zurückzusenden.
2. Bei Akkreditierung (persönliche Anmeldung am Haupteingang der Hundesporthalle) überprüft der Veranstalter die Impf-, Genesenen- und die Testzertifikate aller gemeldeten Personen und gibt Kontrollbändchen aus. Ohne Kontrollbändchen ist der Zutritt zum Veranstaltungsort nicht erlaubt.
3. Personen, die nicht über die Teamlisten akkreditiert sind (Funktionäre, Helfer und Besucher) können sich bei Ankunft ebenfalls namentlich anmelden und sich mit Vorlage der notwendigen Zertifikate und eines Identitätsnachweises akkreditieren und erhalten ebenfalls ein Kontrollbändchen.
4. Die Kontrollbändchen sind während der Veranstaltung immer zu tragen und ermöglichen den akkreditierten Personen so das einfache Betreten und Verlassen des Veranstaltungsortes (Hundesporthalle).
5. Zur Vermeidung eines Zutritts durch Unbefugte werden die Ein- und Ausgänge des Veranstaltungsortes (Hundesporthalle) für die Dauer der Turnierveranstaltung ständig kontrolliert. Zutritt erhalten nur akkreditierte Personen oder Besucher, die die nötigen Zertifikate nach der 2G+ Regelung und einen Identitätsnachweis vorlegen.

## B. Registrierung von Besuchern und Teilnehmern für das Gesundheitsamt

1. Jeder Teilnehmer und Besucher hat sich zur besseren Nachverfolgung im Falle einer später bekanntwerdenden Infektion zusätzlich zur Akkreditierung elektronisch anzumelden.
2. Es steht dazu ein QR-Code für die Corona Warnapp und die Luca-App zur Verfügung.
3. Der QR-Code ist mit einer der beiden Apps abzuscannen.
4. Ist diese elektronische Anmeldung nicht möglich, ist dies in der Akkreditierungsliste zu vermerken, damit diese Personen manuell ermittelt und informiert werden können.

### C. Aufenthalt in der Halle und Regeln für den Flyball-Parcours

1. Der Zuschauerbereich in der Halle ist sehr beschränkt. Es wird ausdrücklich darum gebeten die Hunde (auch zum Wohl der Hunde selbst) nicht in der Halle unterzubringen. Nur in Ausnahmefällen, wenn keine andere Unterbringungsmöglichkeit gegeben ist, kann dies erlaubt werden.
2. Teambereiche in der Halle sind nicht möglich und müssen vor der Halle im Freien selbst organisiert werden.
3. Zuschauer dürfen mit dem gebotenen Abstand und mit Maske auf der Tribüne Platz nehmen.
4. Das Betreten des Flyball-Parcours durch die Teams erfolgt über den Backstoppbereich (Ein-/Ausgang 2). Das Verlassen des Parcours erfolgt über den Ein-/Ausgang 1 im Auslaufbereich (Einbahnstraßensystem). Die Wege werden entsprechend gekennzeichnet.
5. Der Boxenrichter nimmt erst Platz, wenn der Richter das Rennen anpfeift.
6. Im Flyball-Parcours besteht für alle Anwesenden ebenfalls FFP2-Maskenpflicht. Sie gilt nicht für den Hauptschiedsrichter, die vier Starter und den Boxenlader für die Zeit vom ersten Anpfiff bis zum Abpfiff des Rennens. Nach dem Abpfiff ist von allen wieder die FFP2-Maske zu tragen.
7. Die Halle ist über die Rolltore regelmäßig zu lüften.

### D. Regeln für das Einmessen

Beim Einmessen der Hunde wird in der Regel der erforderliche Mindestabstand unterschritten. Es gilt deshalb auch im Freien grundsätzlich Maskenpflicht.

### E. Verkauf von Speisen und Getränken

1. Beim Speise- und Getränkeverkauf in der Cafeteria besteht grundsätzlich Maskenpflicht.
2. Für die Ausgabe von Speisen und Getränken wird ein Einbahnstraßensystem eingerichtet. Die Wege werden entsprechend gekennzeichnet. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten.
3. Für das Einnehmen der Speisen und Getränke in der Cafeteria kann die Maske abgenommen werden.

### F. Benutzung der WC-Anlage

1. Beim Besuch der Toiletten ist eine Maske erforderlich.
2. Händedesinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt und zur Benutzung empfohlen.

### Lageplan

